

II-1850 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XI. Gesetzgebungsperiode

18.9.1968

893/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Zieilinger, Dr. Scrinzi und Genossen  
an den Bundeskanzler,  
betreffend eine Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in seiner am 14.9.1968  
gehaltenen Rundfunkrede.

. - . - . - . - . - .

In seiner Rundfunkrede am Samstag, den 14.9.1968 hat sich der Herr Bundeskanzler u.a. auch mit der in verschiedenen Kommentaren zur CSSR-Krise aufgeworfenen Frage, ob Österreich unter die sogenannten Teilungsvereinbarungen von Jalta falle, auseinandergesetzt und in diesem Zusammenhang folgendes erklärt: "Ich möchte hiezu klar und eindeutig feststellen, daß es derartige Vereinbarungen nicht gibt und die Signatarmächte des Staatsvertrages Österreich aus ihren militärischen und strategischen Überlegungen ausgeklammert haben."

Da die militärische und strategische Planung einschließlich aller damit zusammenhängenden Überlegungen aus Gründen, die keiner näheren Erläuterung bedürfen, von den Generalstäben sämtlicher Länder streng geheimgehalten wird, erscheint es aufklärungsbedürftig, warum die Möglichkeit einer Einbeziehung Österreichs in militärische und strategische Überlegungen der Signatarmächte des Österreichischen Staatsvertrages vom Herrn Bundeskanzler von vornherein ausgeschlossen wird.

Eine Argumentation, die aus der von den Signatarmächten des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 übernommenen Verpflichtung zur Achtung der Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Österreichs die Folgerung ziehen wollte, daß Österreich mithin auch aus den militärischen und strategischen Überlegungen dieser Staaten von vornherein ausgeklammert sei, müßte sich den Vorwurf gefallen lassen, die realen Gegebenheiten in einer gefährlichen Weise zu verkennen. Allein die Existenz des österreichischen Bundesheeres und die Tatsache, daß dieses von allen drei im Nationalrat vertretenen Parteien aus übereinstimmenden Gründen für notwendig gehalten wird, zeigt, wie sehr eine derartige Argumentation - sollte sie der gegenständlichen Erklärung des Herrn Bundeskanzlers tatsächlich zugrunde liegen - an der Realität vorbeigehe.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

./.

893/J

A n f r a g e :

Worauf stützen Sie ihre Feststellung, daß die Signatarmächte des Staatsvertrages Österreich aus ihren militärischen und strategischen Überlegungen ausgeklammert haben?

.-.-.-.-.